

PERSONALVERSAMMLUNG 2004

24. November, 9.00 Uhr, AUDI MAX (Unter den Linden 6)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Personalversammlung im November 2004 ziehen wir Bilanz: Zentrale Punkte des letzten Jahres waren die Umsetzung der von der Senatsseite und dem Präsidium vorgegebenen Kürzungen an der HU sowie der Abschluss eines Tarifvertrages. Außerdem ist diese Personalversammlung die letzte in der Wahlperiode 2000 - 2004. Die turnusgemäßen Wahlen für den Personalrat des Hochschulbereiches und den Gesamtpersonalrat der HU finden in der Zeit vom 30.11. - 2.12.2004 statt. Im Folgenden sind einige zusätzliche Informationen zusammengefasst.

Personalratsinfos A - Z

Altersteilzeit

Nach dem Abschluss des Berliner Tarifvertrages stellte sich heraus, dass die beabsichtigte Ausnahme der Altersteilzeitler von den Kürzungen nicht wie vorgesehen realisierbar war. Für die Beschäftigten des Landes Berlin wurde in den Nachverhandlungen eine Annäherung an die ursprünglichen Intentionen durch eine Erhöhung der Prozentsätze von 83% auf 86,5% bis 89% je nach Kürzungsgruppe vereinbart. Impulse für eine stärkere Nutzung der Altersteilzeit sind auf Berliner Ebene nicht vereinbart und auch nicht absehbar. An der HU bedarf es bei der Übernahme einer modifizierten Lösung, da der Anwendungstarifvertrag HU eine geringere Senkung der in den monatlichen Vergütungen (in Kombination jedoch mit Kürzungen bei der Zuwendung) vorsieht. Die Leitung der HU hat zugesagt, einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Seit April 2004 bietet die HU Altersteilzeit auf der reduzierten Basis an und sichert vertraglich zu, künftige Verbesserungen auch auf die bereits abgeschlossenen Verträge zu übertragen. Bis zum Abschluss einer HU-Altersteilzeit-Regelung soll dieses Verfahren weiterhin angeboten werden.

BAT/BAT-O-Reform

Mit dem bundesweiten Tarifabschluss 2003 hatten die Tarifparteien vereinbart, die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes grundsätzlich zu überarbeiten. Die entsprechende Prozessvereinbarung sieht vor, dass es ein einheitliches (für Arbeiter und Angestellte gleichermaßen geltendes) Tarifrecht geben soll. Der Prozess soll zum 31.1.2005 abgeschlossen sein. Der Anwendungstarifvertrag der HU sieht in § 11 vor, dass die vertragsschließenden Parteien auch während der Laufzeit des Tarifvertrages Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, die Übernahme dieser Änderungen zu prüfen.

Beamte

Der Beamtenstand galt einmal als paradiesischer Zustand - lange scheint's her... Inzwischen müssen Kürzungen in den Beihilfeleistungen, in den Pensionsansprüchen, bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld und vieles mehr verkraftet werden - bei gleichzeitig willkürlich erhöhten (und mal wieder verkürzten) Arbeitszeiten (Details dazu auf der Internetseite des PR unter FAQs).

Und jetzt scheint bundesweit zum großen Angriff auf die Beamten geblasen zu werden, seit November liegt ein Papier aus dem Hause Schily vor, in dem „endlich“ das Leistungsprinzip für Beamte eingeführt werden soll. So jedenfalls schreibt die Presse, in der Tat soll die Besoldung nicht mehr nach Alter und Familienstand, sondern nach „Leistung“ erfolgen. Wie diese aber ermittelt werden kann, bleibt ein Geheimnis – zumal die ganze Besoldungsumstellung natürlich „kostenneutral“ sein soll. In Berlin gibt es übrigens bereits die Möglichkeit, besondere Leistungen zu prämiieren – diese wird aber z.B. von unserer Universität nicht genutzt.

Weiterhin schlägt jetzt die Föderalismuskommission vor, die Besoldung den Ländern zu überlassen – was dies für Beamte im Pleiteland Berlin bedeuten wird, kann man sich mit Sarrazins Taschenrechner und Folien ausrechnen. Weitere harte Einschnitte bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe sind zu befürchten!

Eile ist inzwischen angeraten für **Beamte und Beamtinnen mit drei oder mehr Kindern**, denn laut Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 17. Juni 2004 ist die bisher übliche Alimentation von dritten und weiteren Kindern zu gering. Es ist anzuraten, bei Ansprüchen auf entsprechende Familienzuschläge noch in diesem Jahr Widersprüche für die Besoldung seit 2000 einzulegen!

Dienstvereinbarungen

Im Jahr 2004 hat der Personalrat zwei Dienstvereinbarungen mit dem Präsidium ausgehandelt. Die Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeit ist im Zusammenhang mit dem Anwendungstarifvertrag für die HU in Kraft getreten. Außerdem ist eine Dienstvereinbarung zur Videoüberwachung abgeschlossen worden, die die Anforderungen an Videoüberwachungen restriktiv formuliert und die Rechte der Beschäftigten der HU datenschutzkonform realisiert.

Einkommensangleichungsgesetz

Die rechtlichen Auseinandersetzungen in Folge der Entscheidungen des Berliner Senats, im Tarifbereich Ost 1,41 % der Bruttoeinkommen zum Versenken ins Haushaltsloch des Landes Berlin zu verwenden, sind mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 29.09.2004 abgeschlossen. Leider ist das Ergebnis für die Beschäftigten negativ und der Abzug durch das Gericht für rechtmäßig erkannt worden.

Entgeltumwandlung

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages an der HU haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, von der Entgeltumwandlung Gebrauch zu machen. Grundsätzlich geht es bei der Entgeltumwandlung um einen weiteren Weg, privat fürs Alter vorzusorgen. Die Besonderheit besteht darin, dass die Beiträge vom Bruttogehalt gezahlt werden können und weitgehend von Steuern und Sozialabgaben freigestellt sind. Im Ergebnis stehen dann z. B. 50 Euro Bruttoaufwand nur 25 Euro minus im Netto gegenüber. Die HU hat beschlossen, die Entgeltumwandlung zu fördern. Beschäftigte der Vergütungsgruppen X bis IIa und Arbeiter und Arbeiterinnen, die von der Entgeltumwandlung Gebrauch machen, erhalten einen Zuschuss von 10% (z. B. werden aus 50 Euro auf diese Weise 55 Euro Umwandlungssumme). Zur Zeit steht der Weg über die VBL zur Verfügung (www.vbl.de). Weitere Wege über Pensionskassen und Unterstützungskassen werden geprüft.

Integration Schwerbehinderter

Die derzeit stattfindenden Umgestaltungen in der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät sind für uns Anlass, auf die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Richtlinien und auf die im Sozialgesetzbuch IX vorgeschriebenen Verfahrensweisen nachdrücklich hinzuweisen. Es ist erforderlich, dass gerade auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer Behinderung weiterhin eine Arbeitsperspektive besteht und nicht - wie es immer mehr scheint - dieser Kreis einfach in den Überhang geschoben wird.

Lvvo

Bestandteil des Anwendungstarifvertrages für die HU war die Reduzierung der Lehrverpflichtung für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Da die Realisierung im letzten und diesem Semester nicht erfolgte, wird die Reduzierung unter Anrechnung der bereits geleisteten "Mehrarbeit" realisiert werden müssen. Mit der Leitung der Universität ist dazu ein Rundschreiben abgestimmt worden.

Prämienregelung

Die bestehende Prämienregelung der HU läuft zum 31.12.2004 aus. Der Personalrat ist an die Leitung der HU herangetreten, um die Regelung entsprechend den Notwendigkeiten, die sich aus der Strukturplanung ergeben, zu überarbeiten. Dabei geht es dem Personalrat darum, sowohl Prämienhöhe als auch Anwendungsbereiche exakter zu beschreiben. Es ist zu berücksichtigen, dass die äußeren Bedingungen (Altersteilzeitgesetz, Hartz IV) eine Reihe von Anwendungsfällen für Prämien de facto ausschließen.

Raumtemperatur

Mit der Neufassung der Arbeitsstättenverordnung im August 2004 ist als Richtlinie der Begriff einer zuträglichen Raumtemperatur geprägt worden. Was das konkret heißt, ist vielfach nachgefragt worden. Ob bei sommerlichen Temperaturen zu warm oder bei sinkenden Temperaturen und Energiesparmaßnahmen zu kalt, immer wird die Richtschnur für „zuträgliche Temperaturen“ gesucht. Die zzt. gültige Arbeitsstättenrichtlinie 6/3.1 sieht als Mindesttemperatur für überwiegend sitzende Tätigkeiten 19°C, für überwiegend nicht sitzende Tätigkeiten 17°C, für schwere körperliche Arbeiten 12°C und für Arbeiten in Büroräumen 20°C vor. Diese Temperatur soll zum Arbeitsbeginn erreicht werden. Für den Fall einer extremen Abweichung ist in der Dienstvereinbarung Gleitzeit im § 10 eine Regelung getroffen worden.

Soll und Überhang

Die Strukturbeschlüsse der Humboldt-Universität vom Frühjahr 2004 haben eine neue Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen: Bisher hat die HU ihre Personalentwicklung auf der Basis vieler Teilbeschlüsse zum Soll und Überhang vollzogen. Begriffe wie Alexpapier von 1992, Struktur 1994 und 1998, ... haben das jeweilige Soll und entsprechende Überhangdefinitionen wie pauschale Minderausgabe, KW, Hochschulpersonalübernahme, Hochschulstrukturplanung, HIS-Strukturierung bei den Landwirten und Nicht-sollstellen hervorgebracht.

Die Beschlüsse von 2004 sortieren die Personalstruktur vollkommen neu: Alle alten Einteilungen sind aufgehoben und eine neue Klassifizierung in Soll und Überhang wird zur Grundlage von Personalentwicklungsplanung. Als Grundvoraussetzung für diese Planungen sieht der Personalrat die verbindliche Information der Humboldtianer über ihren Status. Noch steht diese Information aus. Die Leitung der HU hat die schriftliche Information zeitnah zu den Entscheidungen in der Struktureinheiten zugesagt.

Umzüge

Gegenwärtig ist im Hochschulbereich eine größere Anzahl von Umzügen in „Provisorien“ vorgesehen bzw. geplant. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten an den jeweiligen Fertigstellungsorten der „Neubauten“ (Zentrale Universitätsbibliothek, Germanistische Institute, Theologische Fakultät, Campus Nord, ...) wird es möglicherweise zu Behinderungen von Arbeitsabläufen kommen. Der Personalrat wird sich bemühen, entsprechenden Hinweisen möglichst frühzeitig und schnell nachzugehen.

VBL-Ausgleich

Der Tarifabschluss der HU sieht für rentennahe Jahrgänge (Stichtag: 1.4.1949) einen Ausgleich für die Versorgungsreduzierungen im Bereich der Zusatzversorgung infolge der Gehaltskürzungen vor. Zwischen Gewerkschaften und Leitung der HU besteht Einigkeit, eine an die Bedingungen der HU technisch angepasste Vereinbarung zügig in Kraft zu setzen. Dabei wird es sich um eine "Abfindungsregelung" handeln.

Veränderungen im Jahr 2005

Mit Jahresbeginn tritt eine Reihe von gesetzlichen Änderungen in Kraft. Dazu zählen u. a. das Alterseinkünftegesetz mit der Veränderung der Besteuerung der Renten, aber auch der Rentenversicherungsbeiträge (die Rentenversicherungsbeiträge werden nur noch teilweise versteuert), die Veränderungen bei der Pflegeversicherung (Beitragserhöhungen), die Kostenneuregelung für Zahnersatz und die Arbeitsmarktgesetze (Hartz IV).

Wahl des Personalrats und des Gesamtpersonalrats

Zuständig für die Durchführung der Wahlen ist der Wahlvorstand (Vorsitzender: Herr Kuhring, Datenschutzbeauftragter). Der Wahlvorstand ist unter der Tel.-Nr. 2093-2591 in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr erreichbar. Fragen, die im Zusammenhang mit den Wählerverzeichnissen und der Durchführung der Wahl stehen, sind an den Wahlvorstand zu richten.

Wo ist Ihr Wahllokal, wann wird im Hochschulbereich gewählt ?		
Wahllokal Adlershof	Rudower Chaussee 26 – Erwin Schrödinger-Zentrum, Vortragsraum 0'101	Di, 30.11.2004, 09:00 bis 15:00 Uhr Mi, 01.12.2004, 09:00 bis 15:00 Uhr
Wahllokal Mitte I	Invalidenstraße 42 – LGF-Gebäude, Mittelempore über dem Thaersaal	Do, 02.12.2004, 09:00 bis 15:00 Uhr
Wahllokal Mitte II	Unter den Linden 6 – HU-Hauptgebäude, Raum 3085 a	Di, 30.11.2004, 09:00 bis 15:00 Uhr Mi, 01.12.2004, 09:00 bis 15:00 Uhr Do, 02.12.2004, 09:00 bis 17:00 Uhr
Wahllokal Mitte III	Spandauer Straße 1, Foyer im „Aquarium“	Di, 30.11.2004, 13:00 bis 15:00 Uhr Mi, 01.12.2004, 09:00 bis 11:30 Uhr
Wahllokal Dahlem	Lentzeallee 55, Aufenthaltsraum	Di, 30.11.2004, 09:00 bis 11:30 Uhr Mi, 01.12.2004, 13:00 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. „Ihr“ Wählerverzeichnis befindet sich an den Wahltagen nur in dem für Sie zuständigen, d.h. Ihrem Arbeitsplatz nächstgelegenen Wahllokal. (Zuständiges Wahllokal für alle studentischen Beschäftigten ist „Mitte I“ in der Invalidenstr. 42.) Gewählt werden kann aber grundsätzlich in jedem Wahllokal. Übrigens: Sollten Sie aus dienstlichen oder anderen Gründen Probleme haben, an den Wahltagen „Ihr“ Wahllokal aufzusuchen, so können Sie von Ihrem Recht auf **Briefwahl** Gebrauch machen.

Bitte informieren Sie sich auch laufend auf den Personalrats- und Gewerkschaftsseiten:

<http://www.hu-berlin.de/personalrat> • <http://www.bb-verdi.de> • <http://www.gew-berlin.de>